

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2458

14. Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»

2017/48; Protokoll: gs

In ihrem Postulat hat Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) angeregt, das sogenannte Tessiner Modell in die Rettungskette des Kantons aufzunehmen. Der Kanton Tessin besitzt ein ausgeklügeltes System der Notfallbenachrichtigung von ausgebildeten Ersthelfern (sogenannte «First Responder»). Wird ein Notfall ausgelöst, benachrichtigt ein System jene First Responder, die sich am nächsten beim Ereignisort befinden, und alarmiert sie. Diese können daraufhin melden, ob sie die erste Hilfe «übernehmen» können oder nicht. Falls ja, sind sie schneller am Unfallort als die Ambulanz und können schon mit der Wiederbelebung beginnen. Damit erhalten die Patientinnen und Patienten realistische und vor allem bessere Überlebenschancen. Im Kanton Tessin konnte auf diese Weise die Überlebenswahrscheinlichkeit im Falle eines Herz-/Kreislaufstillstands ausserhalb des Spitals auf 50 % gesteigert werden. Auf Baselbieter Boden liegt die Chance des Überlebens derzeit bei dürftigen 5 bis 10 %.

Der Regierungsrat zeigt in der Vorlage auf, dass das erfolgreiche Notfall-Informations-Modell auch bei uns als Teil der Rettungskette eingeführt werden kann. Die Rettungskette umfasst heute die folgenden fünf Schritte: 1. Nothilfe (Erstversorgung, Alarmierung der Rettungskräfte); 2. Notruf 144 (hier kommen die First Responder ins Spiel); 3. erste Hilfe; 4. Transport; 5. Spital. Für die Umsetzung des «First-Responder-Systems» müssen verschiedene Schritte unternommen werden. Es müssen Personen ausgewählt und geschult werden, die für einen Einsatz als First Responder in Frage kommen. Entscheidend ist auch die Bereitstellung technischer Mittel. Es braucht öffentlich zugängliche AED-Geräte (Defibrillatoren, oder Defis), die registriert, kontrolliert und vor allem auch gewartet werden müssen. Die Ersthelfer-Stiftung Nordwestschweiz konnte für die ersten beiden Punkte mit einem speziellen Leistungsauftrag bedacht werden. Zudem wird eine spezielle Alarmierungs-App benötigt. Schliesslich wird es nötig sein, eine Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen auch in Bezug auf die Lebensqualität der Überlebenden vorzunehmen. Die dazu nötigen finanziellen Mittel (CHF 580 000.-) hat das Amt für Gesundheit im AFP eingestellt. Der Regierungsrat bittet deshalb, nebst einer Abschreibung des Postulats, auch von den geplanten Massnahmen Kenntnis zu nehmen.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die im Bericht des Regierungsrats aufgezeigten Schritte zur Verbesserung der Rettungskette wurden von der Kommission einhellig begrüsst. Die VGK zeigte sich überzeugt, dass sich damit das angestrebte Ziel, die Überlebensrate bei Herz-/Kreislaufstillständen analog zum Kanton Tessin markant zu erhöhen, erreichen lasse – wenn auch noch einige Anstrengungen dazu nötig sein werden. Ein Kommissionsmitglied machte darauf aufmerksam, dass eine möglichst früh einsetzende Schulung besonders wichtig für deren Erfolg sei. Im Kanton Tessin werden die Kinder bereits in der ersten Klasse mit Wiederbelebungsmassnahmen vertraut gemacht. Nach einigen Jahren erfolgt dann eine Auffrischung. Eine wiederkehrende Schulung und professionelle Unterstützung ist auch für die gemeldeten First Responders sehr wichtig. Für ein Kommissionsmitglied stellten sich zudem heikle ethische Fragen, mit denen ein First Responder in heiklen Situationen unter Umständen konfrontiert ist: So ist auch nach einem beherzten Einsatz möglich, dass der Patient oder die Patientin nicht mehr in ihr früheres Leben zurückfindet. Diesem Dilemma könne man sich als Erstretterin oder Erstretter nicht entziehen, machte die Direktion klar. Wichtig ist aber festzuhalten, dass im Nachhinein niemand, der erste Hilfe leistet, zur Rechenschaft gezogen werden könne. Weniger das Überleben an sich, vielmehr die Qualität des Weiterlebens ist für ein anderes Kommissionsmitglied entscheidend. Statistiken aus dem Kanton Tessin diesbezüglich sind laut Direktion noch nicht verfügbar. Sie sollen



aber für Baselland erhoben werden. Eine andere Frage betraf die Finanzierung der AED. Es ist beabsichtigt, dass nicht der Kanton, sondern die Gemeinden oder die Geschäfte die Defibrillatoren anschaffen. Der Kanton würde sich um die Wartung kümmern. Entscheidend ist auch ihre Inventarisierung, damit in einem Notfall nicht lange nach einem verfügbaren und zugänglichen Gerät gesucht werden muss, sondern angewiesen werden kann, wo man eines der Geräte findet. Die VGK beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen; das heisst, das Postulat abzuschreiben und von den geplanten Massnahmen Kenntnis zu nehmen. Im Sinne eines Nachtrags zum Bericht sei angefügt: Basel-Stadt hat am 18. Oktober 2018 das First-Responder-System in den operativen Betrieb aufgenommen – und bereits in der ersten Woche konnte ein Menschenleben gerettet werden. In einem abgelegenen Gebiet fand ein Grümpeli-Turnier statt – und einer der Fussballer brach zusammen, ein 31-jähriger Mann. Der First Responder war innerhalb von vier Minuten bei diesem Mann – die Sanität innerhalb von 10,5 Minuten. Das sind sechs wertvolle Minuten, die eingespart werden konnten – und der Mann hat gut überlebt.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung
- ://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. von den in Kapitel 2.3.1 aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Postulates Kenntnis zu nehmen;
- 2. das Postulat 2017/048 «Leben retten mit Hilfe des Tessiner-Modells» abzuschreiben.